



**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Stadtrat Dresden**

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Postfach 1200 20 · 01001 Dresden

Geschäftsstelle
Rathaus, Zimmer 205, 1. Etage
Dr.-Külz-Ring 19 01067 Dresden
Tel.: +49 (0351) 488-10 25
Fax: +49 (0351) 488-10 23
gruene-fraktion@dresden.de

Anfrage Nr.: AF0444/20

Datum: 11.03.2020

A N F R A G E

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gegenstand:

"Heidetunnel Klotzsche" - Nachfrage

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Ihrer Beschlusskontrolle vom 29. 1. 20 zur Petition P0130/19 antworten Sie in Punkt 4:

„Zuletzt wurde die Deutsche Bahn AG im Rahmen einer turnusmäßigen Beratung am 2. Dezember 2019 über den zurückgezogenen Antrag A0585/19 sowie über die noch zu untersuchenden Alternativlösungen gemäß Beschluss zur Petition P0130/19 informiert.

Seitens der Deutschen Bahn AG wurde berichtet, dass bisher keine Aktivitäten zur Verfüllung des Tunnels unternommen wurden. Der Weg sei weiterhin begehbar. Jedoch wird die Verfüllung des Tunnels derzeit auf formaler Ebene vorbereitet. Die Einreichung des Antrages auf Plangenehmigung beim Eisenbahn-Bundesamt soll bereits im Januar 2020 erfolgen. Wie bereits im Punkt 1 erläutert, hat die Landeshauptstadt Dresden hier keine rechtliche Grundlage, die Offenhaltung des Tunnels zu fordern.“

Im Falle des Heidetunnels ist eine Betroffenheit der Allgemeinheit vorhanden, da es eine Petition plus den einstimmigen Beschluss des Stadtbezirksbeirates Klotzsche sowie einen Beschluss des Petitionsausschusses zur Offenhaltung (mindestens bis es eine umgesetzte adäquate Alternativquerung der Bahnstrecke) gibt.

Daher bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

Fragen:

1. Wieso reicht die Deutsche Bahn zur Verfüllung des Tunnels einen Antrag auf Plangenehmigung beim Eisenbahn-Bundesamt ein?
Ist es nicht so, dass bei Betroffenheit der Allgemeinheit (wie oben geschildert) eine Planfeststellung zu wählen ist?

Kati Bischoffberger